



Kanton Zürich  
**Volkswirtschaftsdirektion**



**Carmen Walker Späh**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 (0)43 259 26 02  
Fax +41 (0)43 259 51 47  
volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch  
www.vd.zh.ch

Plattform für eine sozial nachhaltige  
Landwirtschaft  
Herr Noé Graff, Präsident  
5, chemin du Ruttet  
1196 Gland

Zürich, 29. Juni 2015

### **Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden**

Sehr geehrter Herr Graff

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2015, mit welchem Sie den Regierungsrat unter anderem ersuchen, den geltenden kantonalen Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis vom 2. März 2005 anzupassen. Wir nehmen Ihre Anliegen, insbesondere einen Mindestlohn von 3'500 Franken einzuführen und die wöchentliche Arbeitszeit auf 45 Stunden zu reduzieren, zur Kenntnis. Die Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft ist bisher die einzige Organisation, welche mit diesen Anliegen an den Regierungsrat des Kantons Zürich herantritt.

Der Regierungsrat spricht sich gegen Lohnunterbietung und für die Vermeidung von Armut aus, doch bezweifelt er die Wirksamkeit staatlich vorgeschriebener Mindestlöhne zur Erreichung dieser Ziele. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns würde die Sozialpartnerschaft schwächen und einen empfindlichen Eingriff in das bewährte Schweizer System der Wirtschafts-, Vertrags- und Koalitionsfreiheit bedeuten. Diese sowie ein Arbeitsrecht mit einer massvollen Regulierungsdichte sind wichtige Errungenschaften unseres Landes und zentrale Elemente der Standortattraktivität. Diese Rahmenbedingungen dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Auch eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 Stunden lehnen wir ab, da die Landwirtschaft eine sehr arbeitsreiche Branche mit starken saisonalen Schwankungen der Arbeitszeit ist, welche flexibel auf viele Faktoren reagieren können muss. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihre Vorschläge ab.

Freundliche Grüsse

Carmen Walker Späh